

# Laibacher Zeitung.

Nr. 289.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 16. December

1867.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. den dritten Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ernst Birck zum ersten Custos dieser Hofanstalt allernädigst zu ernennen und demselben taxfrei den Titel und Charakter eines wirklichen k. k. Regierungsrathes zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Rathsscretär bei dem Landesgerichte in Brünn Ignaz Teil den Titel und Rang eines Landesgerichtsrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. die Berufung des Oberregisseurs des großherzoglichen Hoftheaters zu Mannheim August Wolff zum provisorischen Director des k. k. Hofburgtheaters allernädigst zu genehmigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. den Finanzrath Dr. Karl Varchetti zum Oberfinanzrath und Finanzprocurator in Salzburg allernädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat über den Vorschlag des bischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer an dem slavischen Gymnasium zu Brünn Vladimir Stastny zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. December.

Wir haben große Fortschritte in unseren Staatsfragen zu verzeichnen. Das Herrenhaus hat die Verfassung in der vom Abgeordnetenhouse abgeänderten Fassung angenommen. Die stärkste Differenz bildete der § 11 (Aufzählung der Agenden des Reichsrathes in Sachen der Justiz- und Schulgesetzgebung). Die centralistische Partei erklärte indeß durch Baron Lichtenfels, daß sie dem Vorwurf, das Verfassungswerk vereiteln zu wollen, sich nicht aussetzen wolle. Sie enthielt sich jeder weiteren Antragstellung, ihre Mitglieder stimmten für den Majoritätsantrag, nur Herr v. Schmerling entfernte sich während der Abstimmung. Der Justizminister und der Reichskanzler rechtfertigten die Haltung der Regierung. Herr v. Hye sagte, daß der Justizminister noch jetzt für die ursprüngliche Fassung des Herrenhauses sei, daß er sich aber den politischen Motiven der Gesamtregierung und des Abgeordnetenhauses unterordne. Warum der Herr Justizminister dies nicht anfangs gethan hat, wird aus der Ausführung des Reichskanzlers klar. Diese beweist, daß die Regierung zur Zeit der Berathungen im Herrenhaus jedenfalls noch freie Hand hatte, daß sie sich erst durch das Votum des Verfassungsausschusses gebunden sah, in der Art, daß die Beschlüsse dieses nunmehr die Richtschnur ihres Handelns wurden.

Das Abgeordnetenhaus segte die Berathung über den finanziellen Ausgleich und das Staatschuldengesetz fort. Die Artikel 1 und 2 waren in der Verhandlung und sie sind bereits, sowie das ganze Gesetz unverändert nach dem Antrage der Majorität angenommen. Den aufregendsten Incidenzfall bildete die vom Dr. Berger beantragte und mit Ausnahme des Clubbs der Liberalen und eines Theiles der Polen vom ganzen Hause unterstützte Resolution, daß die diesseitige Reichshälfte mit der Annahme des Ausgleichs noch nicht erkläre, daß sie den nach Abzug der ungarischen Quote verbleibenden Rest auf sich nehme.

Die Haltung des Reichsrathes in dieser Frage muß große Bedenken erregen. Das „Neue Frd.“ gibt diesen Ausdruck, indem es sagt: Die Bedeutung des Sakes ist keine kleine, denn zum mindesten muß man ihm nachsagen, daß er eine Frage, die noch nicht spruchreif ist, von vorne herein in ein schiefes Licht stellt, in ein Licht, das die österreichischen Staatsgläubiger mit Millionen bezahlen. Es wurde von der Regierung und von den Capacitäten des Hauses ausgeführt, daß die Frage: Bankrott oder nicht? eine Frage des Budgets und nicht des Ausgleiches sei. Die diesseitige Reichshälfte übernimmt mit dem Ausgleiche nicht die Ver-

pflichtung der Zinsenlast. Erst wenn der Rest vom Finanzminister in das diesseitige Budget eingestellt wird, erst dann hat der Reichsrath zu entscheiden, ob er diese Last übernehmtn wolle oder nicht. Wenn nun der Finanzminister erklärt, daß kein Bankrott nötig sei, wenn er versichert, daß er mit einer Verschuldung von dreißig Millionen in das nächste Verwaltungsjahr hinübergehe: wenn er versichert, daß das Deficit für das nächste Jahr gedeckt sei, dann hat der Reichsrath wohl Zeit, die Frage des Bankrotts reiflich zu erwägen, anstatt dieselbe in einer eigentlich inhaltlosen, jedenfalls aber vorzeitigen und allarmirenden Resolution zu einem unpassenden Abschluß zu wollen. Wird das Budget des Jahres 1868 den Bankrott unumgänglich machen, so sage man ihm in Gottesnamen an, wozu die Welt im Vorau beunruhigen, als geste es einen Scherz? Der Reichsrath hat eine kleine Neigung zum Absolutismus. Er will z. B. in den Unificationsplan des Finanzministers gucken, der doch gewiß dessen Geheimnis bis zum Tage der Ausführung sein soll, er will im Vorau und ohne Budget wissen, daß wir Bankrott machen müssen! Wir stehen vor der Einführung einer parlamentarischen Regierung; hält es der Reichsrath nicht für deren würdig alles abzuwenden, um Oesterreich vor der Schande des Bankrotts zu retten, oder will er ihr als Morgengabe den Bankrott mitgeben? Die letzte und die heutige Rede des Finanzministers, die Rede des Professors Herbst und des Dr. Breitl lassen mindestens Zweifel an dessen Nothwendigkeit auftreten. Was wird die Mit- und Nachwelt sagen, wenn der Reichsrath bankrottirt und sich hinterher herausstellt, daß es nicht nötig war.

Uebrigens hat der gesunde Sinn im Hause obgeprägt. Berger beantragte gegenüber der Resolution Bergers folgende motivirte Tagesordnung: In Erwägung, daß der Staatschuldenvertrag mit Ungarn seiner Natur nach nicht bestimmt ist, für die cisleithanischen Länder die Übernahme einer früher nicht bestandenen Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Staatsgläubigern zu begründen, daß es dieserhalb unnötig, diesen keinerseits bestrittenen Satz im Resolutionswege auszusprechen, geht das Hause über die beantragte Resolution zur Tagesordnung über. Der Antrag Bergers wurde mit großer Majorität angenommen. Die Regierung wird aufgefordert, behufs der Regelung der Finanzen baldmöglichst Gesetz-Vorlagen zu machen.

In der Conferenzfrage scheint sich die Haltung Frankreichs und Italiens immer schroffer zu gestalten. Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, daß die Regierung am 5. December nach der Sitzung des gesetzgebenden Körpers eine Depesche nach Florenz gesendet habe, welche die Erklärungen Rouliers mildert.

Am selben Tage wurde mit Genehmigung des Kaisers eine Depesche an Baron Malaret nach Florenz gesendet, welche die Ausdrücke und den Sinn dieser Erklärungen aufrecht erhält.

Was Italien betrifft, so spiegelt sich seine Haltung deutlich in der noch nicht beendigten Debatte der Deputirtenkammer ab. Bertani, selbst einer der Theilnehmer an der Insurrection, beantragt die Tagesordnung, welche Rom als Hauptstadt Italiens bestätigt, und protestiert gegen das Attentat des französischen Kaiserreiches auf die nationale Einheit und gegen dessen Herausforderungen zum Bruderkriege. Er verlangt, daß man die Nothwendigkeit starker Rüstungen zur Vertheidigung der nationalen Ehre verkläre, und verweigert dem Ministerium sein Vertrauen.

Der Justizminister entwickelte das Programm der Regierung, indem er sagte: Die Expedition war eine Verlegung der Verfassung, der Gesetze, der Parlamentsvoten und der politischen Schicklichkeit. Er fügt hinzu, daß nicht blos eine Partei, sondern alle den Fall der weltlichen Macht wünschen. Nichtsdestoweniger dürfe die Lösung der Frage nicht mit Gewalt überreilt werden. Er vertheidigt die Gesetzlichkeit der Verhaftung Garibaldi's und bemerkt, daß diejenigen, welche die Septemberconvention durch die Bildung der Legion von Antribes für verlegt erachteten, dagegen zur gelegenen Zeit im Parlamente hätten reclamiren, aber nicht zu Gewaltanstreichen ihre Zuflucht nehmen sollen.

Diese Erklärung ist bedeutsam. Italien will sich offenbar auf's Abwarten verlegen, es wird sich zu keiner Anerkennung der weltlichen Macht des Papstes herbeilassen und so ist das Urtheil der Conferenz im voraus gesprochen.

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 100 kr.; sonst vor Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 kr.

## 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Freiherr v. Becke, Graf Taaffe, Freiherr v. John.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nach Verlesung des Protokolls gelangt folgende Zuschrift des Finanzministers zur Verlesung:

Zur Erzielung übereinstimmender Beschlüsse der beiderseitigen Legistation über das mit Ungarn abzuschließende Zoll- und Handelsbündniß habe ich nicht unterlassen, die in dem betreffenden Abschluß geschafften und dem hohen Abgeordnetenhaus bereit vorliegenden Beschlüsse zur Kenntniß der k. ungarischen Regierung zu bringen.

Die beabsichtigten Modifikationen haben den Gegenstand einer Berathung des k. ungarischen Ministerrathes gebildet und es ist mir über das Ergebnis dieser Verhandlung die nachstehende Mittheilung zugegangen.

Die k. ungarische Regierung hatte zwar gehofft, daß das Handels- und Zollbündniß als internationaler Vertrag angesehen und in dem österreichischen Reichsrath intact angenommen werden wird, und diesen Standpunkt, wie es die sehr wenigen hier erfolgten mehr stilistischen Änderungen beweisen, bei den hiesigen commissionellen Verhandlungen auch mit Erfolg zur Geltung gebracht. Dies hindert sie jedoch nicht, den im Reichsrathausdruß erhobenen Wünchen Rechnung zu tragen, inwiefern dadurch kein wichtigeres Prinzip alserklärt wird.

Als solche Änderungen, wogegen ungarischerseits kein Hinderniß obwaltet, werden die Modifikationen im Artikel 6, 12, 19 und 20 bezeichnet. Auch die neue Fassung des Artikels 15 wird nicht beanstandt und nur bedungen, daß statt der Worte im Schlusse: „in beiden Ländern übereinstimmende Grundsätze“ die Worte: „in beiden Ländern wo möglich übereinstimmende Grundsätze“ gebraucht werden sollen.

Hingegen kann das k. ungarische Ministerium seine Einwilligung nicht geben, daß im Schlusshauptsatz des Artikels 11 die Worte: „von Zeit zu Zeit“ weggelassen werden, weil ja stabile Controllbehörden nie beabsichtigt waren und weil auch bei dieser Textirung sich die Bedürfnisrichtung auf eine längere Zeit erstrecken kann. Andernfalls obwaltet sein Anstand gegen die Beglossung der Controllorgane an den Finanzminister des anderen Theiles.

Die k. ungarische Regierung kann ferner den Abänderungen im Art 16 nicht beitreten, da die erste im direkten Widerspruch mit Article 5 steht, die zweite Änderung aber überflüssig und funfstörend erscheint.

Was endlich die Abänderung des Art. 22 zum Zweck einer nach drei Jahren jedem Theile freistehenden Revision betrifft, so ist die k. ungarische Regierung mit der diesjährigen Textirung bis zu den Worten: „welche Unterhandlungen der andere Theil nicht ablehnen darf“ einverstanden, muß jedoch darauf besiehen, daß statt des Schlusses folgender Passus eingeschaltet werde: „Sollte auf diesem Wege binnen sechs Monaten eine Einigung nicht erzielt werden, so bleibt der gegenwärtige Vertrag auf die stipulirten zehn Jahre unverändert in Wirklichkeit.“

Ich habe die Ehre z. z. zu ersuchen, diese Eröffnung zur Kenntniß des hohen Hauses zum Schluß der Berücksichtigung bei der bevorstehenden Verhandlung über das Zoll- und Handelsbündniß bringen zu wollen, und füge den dringenden Wunsch der Kaiserlichen Regierung bei, durch entsprechende Beschlüsse des hohen Reichsrathes in den Stand gesetzt zu werden, diesen für das Zusammenleben der Monarchie und zur Ausebildung einer übereinstimmenden Gesetzgebung in den wichtigsten finanziellen und volkswirtschaftlichen Gebieten unerlässlichen Act baldigst zum endgültigen Abschluß bringen zu können.

Das Haus geht zur Tagesordnung, der Berathung des finanziellen Ausgleichs mit Ungarn, über. Breitl vertheidigt das Majoritätsvolum. Er stellt vor allem zwei Fragen: Wäre von Ungarn ein höherer Beitrag zu erwarten und kann gegen die Deputation ein Vorwurf erhoben werden? Mit der Beantwortung der ersten beantwortet sich auch die zweite. Nun wird aber allseitig, selbst von den Gegnern, anerkannt, daß von Ungarn ein Mehreres nicht zu erreichen war, somit entfällt jeder Vorwurf für die Deputation. — Wenn man über den Antrag der Majorität abstimmt, so muß man sich vor allem klar werden, ob etwas Besseres zu erzielen sei, — ist das nicht der Fall, dann kann man eben mit voller Überzeugung für die Majorität sich erklären. Der Redner weist in einer längeren Auseinandersetzung nach, daß an der traurigen Finanzlage nicht der ungarische Ausgleich Schuld trage, sondern andere uns allen bekannte Verhältnisse. — Die nächste Frage, die allenthalben aufgeworfen wird, ist stets die, ob wir allen uns auferlegten Verpflichtungen werden nachkommen können.

Betrachten wir das Deficit des nächsten Jahres. Das unangekündigte Deficit von 53 Millionen wird bedeutend gemindert werden, in dieser Summe liegt aber auch die proponierte Schuldentlastung, durch welche wir eine Zinsenlast von einer Million ersparen.

Das Deficit ist trotzdem ein trauriges, allein kein unerträgliches. Der Redner kommt nach längerem Exposé zu folgendem Schlusse: Wenn schon der Staat einem Theile seiner Verpflichtungen nicht nachkommen kann, dann müssen nicht nur die Staatsgläubiger alle in's Mitleid gezogen werden, sondern es müssen auch

Verpflichtungen im Staate zur Erhöhung ihrer Leistungen verhalten werden. (Beifall.) Mit der bloßen einfachen Zinsenreduktion ist es also nicht abgethan. Der Redner fadelt die in der letzten Zeit vorgekommenen Steuerherabminderungen, wie die Herabsetzung des außerordentlichen Zuschlages auf die Grundsteuer, mit der man nur den großen Grundbesitzern, die gerade jetzt zu großen Steuerleistungen herbeigezogen werden müssten, Erleichterung verschafft, ferner die Modificirung der Branntwein- und Zuckersteuer. Hier ist eine Erhöhung der Steuer gerecht und nothwendig. Eine Zinsenreduction ist nicht hinreichend, wenn nicht gleichzeitig die nötigen Reformen eingeführt werden. Wenn man sich blos mit der Zinsenreduction begnügt, so wird in wenigen Jahren die gleiche Calamität entstehen wie jetzt, — dann wird man sagen, die Volksvertretung hat es gethan, sie hat nicht blos die Finanzen so schlecht gelassen, wie der Absolutismus, sondern sie hat sie noch schlechter gemacht. (Beifall.)

Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Die Aufgabe, die mir am Schlusse der Generaldebatte zufällt, betrachte ich als eine sehr beschränkte. In der That ist die Frage, welche hier verhandelt wurde, wesentlich finanzieller Natur, und sie ist in dieser Beziehung so erschöpfend beleuchtet, verhandelt worden, daß, wollte ich mir selbst die Fähigung zutrauen, die mir aber abgeht, etwas Beachtenswerthes hinzuzufügen, ich doch nur Gesagtes wiederholen könnte. Mit der politischen Seite der Frage steht es nicht viel anders. Der politische Theil ist, wie mir scheint, in ziemlich allgemeinem Einverständnisse in dem Worte reasumirt worden: Zwangslage. Was soll ich dazu sagen, mag mir das Wort gefallen oder nicht? — aufrichtig gesprochen, gefällt es mir nicht sehr, wegen einer unwillkürlich in die Ohren dringenden Aphonanz. Ich könnte doch immer nur sprechen, entweder, indem ich die Zwangslage bestätige — das wäre sehr überflüssig — oder indem ich sie bestreite, und das wäre, glaube ich, sehr gefährlich.

Worüber werde ich also zu sprechen haben? Ich glaube, ich muß sprechen über das, was ein beredter und hoch angesehener Sprecher des Hauses als den Ausdruck seiner Vertheidigung bezeichnete: über die Anklage.

Man wird vielleicht die Frage aufwerfen, ob das gut sei, ob nicht im Gegenteile die Waage sich zu Gunsten des Ausgleiches und der Regierungsvorlage besser neige, wenn in die Schale, in welcher die letzteren liegen, einige Vermuthstropfen für das Ministerium gegossen werden. Meine Herren, ich will sie gerne darin lassen, ich werde mich nicht beklagen, wenn das beschwerte Gewissen des Reichskanzlers diese Schale herabdrückt und das erleichterte Gewissen des Hauses die andere Schale in die Höhe steigen läßt.

Ich entziehe mich der Anklage nicht, nehme sie im Gegenteile dankbar entgegen, da sie mir Gelegenheit bietet, mich darüber auszusprechen; und ich erlaube mir auch das offen zu sagen, warum ich Letzteres für nothwendig halte. Handelte es sich hier nur um Unannehmlichkeiten für die Regierung, ich würde sie gerne in den Kauf nehmen und darüber hinweggehen.

Ich aber nehme Rücksicht auf die Eindrücke, die in weiteren Kreisen sich ausprägen, und wenn ich dort eine Unzufriedenheit wahrnehme, so kümmert mich das weniger der Regierung als des Volkes wegen.

Ich bin der Meinung, man müsse ohne Noth zu einer begründeten Unzufriedenheit nicht noch eine unbegründete hinzutreten lassen. Die begründete Unzufriedenheit, welche die pecuniären Lasten hervorruft, die steigert sich ganz natürlich, wenn noch die Betrachtung hinzukommt: das hätte man uns ersparen können, das hat man uns mutwilliger Weise zugezogen.

Und dazu kommt nun noch die Neigung, hinter allem, was geschieht oder was unterlassen worden ist, ein absonderliches, nicht eingestandenes Motiv zu suchen, und so hoch ich mein liebes Österreich halte, muß ich doch bekennen, daß ich nirgends diese Neigung so sehr ausgeprägt gefunden habe, wie hier, weshalb ich stets der Meinung war, daß keine Regierung des konstitutionellen Apparats so wenig entbehren kann, als die österreichische, weil keine der Tribune so bedürftig ist, wie sie.

Nun, meine Herren, Sie werden mir zugestehen, daß eben in den meisten Kreisen die bitteren Gefühle, die nothwendig mit der Lage zusammenhängen, die hier verhandelt wurde, vermehrt werden müssen, wenn man von einer Verweisung auf eine Anklagebank, wenn man von einer Verweisung vor den Richterstuhl der Geschichte hört. Ich wiederhole es, ich nehme diese Äußerungen auf, nicht etwa, weil sie mich verletzen, nein! blos darum, weil sie mir Gelegenheit bieten, zu meiner Rechtfertigung zu sprechen. Und so erlaube ich mir denn zunächst dem geehrten Herrn Redner gegenüber, der mich von der Ministerbank auf eine andere Bank übersetzte, die Meinung auszusprechen, daß, wenn ich ihm die volle Freiheit zuerkenne, zu sagen, was er von einem Minister verlangt, ich aber das Recht für mich in Anspruch nehmen darf, meine Ansicht darüber zu äußern, was ich von einem Oppositionsmann verlange, namentlich dann, wenn er ein schonungsloses Verdammungsurtheil spricht. Ich erwarte von einem solchen Gegner, daß er auch sage, was er an meiner Stelle gehau haben würde, und dazu genügt allerdings nicht, zu sagen, das und das hätte ich nicht gehau, das und das hätte ich nie zugegeben, ich hätte es anders gemacht.

Es hat ein geehrter Redner, der in der ersten Sitzung sprach, geäußert, er habe von der Regierung nur immer vernommen: „Es war nicht mehr zu erreichen;“ möglich, daß ich dieses gesagt habe, jedenfalls aber habe ich noch mehr gesagt. Was ich gesagt, war weniger: „Es war nicht zu erreichen“, als: „Es war nicht mehr zurückzuweichen“.

Ich habe bereits vorgestern bemerkt, daß gerade das harte Wort, welches der geehrte Herr Abgeordnete Skene gegen mich fallen ließ: „Der Staatsmann, der dem Könige von Ungarn habe raten können, die Schulden nicht anzuerkennen, welche der Kaiser von Österreich gemacht habe, verdiene u. s. w.“, meine Aufgabe erleichterte.

Gerade in der Schuldfrage war die Schlacht — um mich des Ausdrückes eines anderen geehrten Herrn Redners von gestern zu bedienen — verloren, als ich berufen war, die Operationen zu eröffnen. Die ungarsche Verfassung war zu drei Viertelteilen zurückgegeben; hier hieß es: entweder in die Verfassung hinein, oder über die Verfassung hinaus! Möglich, daß der Herr Abgeordnete Skene das Letztere gehau haben würde, allein dann hätte er zuvor manche ernste Studien anstellen müssen über die Elemente, welche einerseits zur Bekämpfung, anderseits zur Niederwerfung geboten waren; möglich, daß er diese Studien auch ange stellt hat, aber dann wäre es wohl zu wünschen gewesen, er hätte sie auch mitgetheilt; mit centralistischen Leitartikeln des zu seinem Leidwesen umgestalteten großen Blattes allein wäre das nicht gegangen. Die Wiederherstellung der Verfassung — das war das Alpha und Omega, und da konnte man nicht viel unterhandeln und spalten, weil der Widerstand sich concentrirte in einer Person, in der Person eines unbestrittenen Führers. Daher bestand und war schon gegeben die pragmatische Lage, von der ich schon bei einem früheren Anlaß sprach und die mir ein fast komischer Druckfehler zu einer „dramatischen“ Lage gemacht hat.

Hieraus und nicht aus einer Verblendung, die über die Einheit der Armee die Finanzfrage vergaß, entsprang die Nothwendigkeit, sich Ungarn gegenüber in der Frage der Staatschuld auf den Standpunkt der Verhandlung und nicht auf den der Verpflichtung zu stellen, und wenn diese Verhandlung, welche hiernach unvermeidlich der Wiederherstellung der Verfassung nicht vorhergehen konnte, sondern ihr folgen mußte, Dank der anstrengenden und aufopfernden Thätigkeit der Reichsrathsdeputation, zu einem relativ noch günstigen Resultat geführt hat, so ist doch dieses Resultat auch wesentlich dem Umstände zu danken, daß man nicht mehr ein abgeneigtes feindliches Ungarn, sondern ein wiedergewonnenes, befreundetes Ungarn vor sich hatte. Man hält mir gestern ein „Clara pacta, boni amici.“ vor; hier aber hieß es: „Mali amici, nulla pacta.“

Als der sehr geehrte Abgeordnete Dr. Herbst gestern an die Seiten erinnerte, wo die Stellung Österreichs in der schleswig-holsteinischen Frage zur Entscheidung kam, seine Stellung in der Frage des dänischen Krieges, als er da erinnerte an die prophetischen Worte, welche in diesem Saale damals gesprochen worden sind, da empfand ich eine halb wehmütige, halb gehobene Stimmung. Auch ich habe damals meine Stimme in demselben Sinne, und zwar hier vernehmen lassen; Zeuge davon ist mehr als ein Actenstück, das damals in allen Zeitungen zu lesen war. Als ich aber später in die kaiserlichen Dienste eintrat, da war meine erste Kundgebung ein Erlaß an die kaiserlichen Missionen, worin ich sagte: Weder Neigung noch Abneigung sollte ich aus meiner politischen Vergangenheit herübernehmen, wohl aber meine Erfahrungen; und eine ernste Erfahrung hatte ich in jenen Zeiten gemacht, wie man in der Zeit des Kampfes die eigenen und die fremden Kräfte sorgsam zu bemessen hat.

Ich habe diese Erfahrung beherzigt, ich glaube, nicht zum Nachtheile Österreichs.

Der geehrte Herr Abgeordnete erinnerte an den Prager Frieden, er erinnerte daran, wie in den Zeiten der höchsten Bedrängniß man dann noch bei der Abtreitung Veneziens an Italien die Regelung der Schuldfrage, wenn auch in ungenügender Weise, wahrgenommen habe; er möge mir vergeben, wenn ich ihm, dem ausgezeichneten Dialectiker, einhalte, wie wenig dieser Hinweis einschlagen kann, er wird nicht vergessen, daß wir zwar von Preußen, aber nicht von Italien geschlagen waren, daß die Abtreitung Veneziens nicht an Italien, sondern an eine dritte Macht erfolgte, und daß die Dazwischenkunst des Siegers und des Empfängers uns vertrat bei der Macht, die uns nicht besitzt hatte; und sollten wir uns etwa noch einmal in die Lage bringen, auch in der ungarschen Frage auf fremde Vermittlung zu rechnen und darauf zu recuriren — ich habe damals mehr daran gedacht, als vielleicht heute der geehrte Herr Abgeordnete; gern will ich es über mich ergehen lassen, wenn man mir vorwirft, die Verständigung mit Ungarn belaste mein Gewissen: Einen zweiten Prager Frieden, das habe ich mir gelobt, werde ich nicht unterzeichnen. (Lebhafter Beifall.) Vilagos! Auch daran erinnerte vorgestern ein anderer geehrter Herr Vorredner — o möchte man es nicht vergessen, Vilagos war nicht, wie der geehrte Herr Redner sagte, eine siegreiche Schlacht, das war eine Unterwerfung, herbeigeführt allerdings größtentheils durch eine erfolgreiche Bewegung unserer

Streitkräfte, aber von ihnen erfolgte sie nicht, und innerlich ist die Boshaft, die weit hinausging, hinaus über die Grenzen der Monarchie. (Bustimmen. Bravo!) — Meine Herren! das alles kann ich heute sagen, kann ich jetzt sagen, wo es anders geworden ist, wo der Kaiser nicht blos König von Ungarn, sondern König in Ungarn ist.

Ich habe dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herbst Rede gestanden für die Anklage; ich reiche ihm jetzt dankbar die Hand für ein Wort, das er gesprochen hat und das mehr als alles andere mein Gewissen beruhigen kann.

Der Ausgleich, sagte er, ist nicht schuld an unserer Finanzlage. Wohl! Und ich füge hinzu: er ist aber schuld an unserer verbesserten politischen Lage, nach innen wie nach außen.

Meine Herren! Unterschätzen und verschmähen Sie nicht das einstimmige Urtheil des Auslandes hierüber; verschmähen Sie nicht die Stimmen, welche die Organe der öffentlichen Meinung darüber laut werden lassen. Glaubt der geehrte Herr Abgeordnete Skene, dem England am wenigsten unbekannt sein kann, glaubt er denn wirklich, daß man die englische Presse kaufen könne, kaufen mit einem Bruchtheile des österreichischen Dispositionsfonds? (Heiterkeit.)

Nein! Dort kennt man seit langer Zeit die österreichisch-ungarischen Verhältnisse. Man ist darüber sehr gut unterrichtet; man war dort nie principiell übelwollend gegen Österreich; aber so wohlwollend wie jetzt hat die englische Presse über Österreich nie geschrieben. Und auf diesem Boden der guten Meinung des Auslandes, dieser guten Meinung, welche nicht eine künstlich gemachte ist, welche nicht auf Vorspiegelungen und falschen Vorstellungen, sondern auf einer billigen Beurtheilung und namentlich auf dem Vertrauen beruht, auf dem Boden dieser guten Meinung ist die Regierung vornehmlich berufen zu operieren und ihre Aufgabe, ihre nächste Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, für die Erhaltung des Friedens zu wirken und zu sorgen.

Und darum möge man dieses Vertrauen nicht erschüttern; dieses Vertrauen muß nicht allein ein politisches, sondern auch ein finanzielles bleiben. Das Vertrauen darf nicht geschwächt werden, durch Zweifel an dem ernsten Willen von Regierung und Volksvertretung, in Österreich unseres Verpflichtungen nachzukommen, und ich bin der Meinung und der frohen Überzeugung, daß die hier stattgefundenen Debatten und namentlich das, was der geehrte Berichterstatter zulegt in so warmen Worten ausführte, wesentlich dazu beitragen werde, das Vertrauen des Auslandes zu Österreich zu stärken.

Man hat mich vor den Richterstuhl der Geschichte gerufen. Ich scheue ihr Urtheil nicht. Die Geschichte richtet nicht blos einzelne Personen und einzelne Situationen. Wenn sie über den Verlauf des ungarischen Ausgleiches zu Gericht sitzt, dann wird sie vor ihr Tribunal nicht blos die rufen, die in der zwölften Stunde ungarisches Ministerium und Siebenundsechzigster Elaborat zugestanden, sondern auch die, die in der eilfsten Stunde mit dem Pestler Landtag die Verhandlungen eröffneten, ohne ihm den Wiener Reichsrath an die Seite zu stellen. (Bustimmen.)

Auch die wird sie rufen, die in der neunten und zehnten Stunde dem Prinzip des Zuwartens huldigten (Bravo! rechts), das einige Zeit lang auf dieser Seite ein fröhlicheres Gesicht zeigen kann, um auf der anderen Seite eine unheimliche Gestalt erblicken zu lassen. (Bravo! Bravo!) Auch die endlich wird sie rufen, die noch in früherer Stunde auf dem Boden der Verwirkungstheorie (Bravo! rechts) eine Saat legten, die anders reiste, als sie dachten. (Bravo! Bravo! rechts.) Wenn es zu diesem Verhöre kommt, werde ich mich in sehr guter und gewählter Gesellschaft befinden. (Heiterkeit und Bravo rechts.) Allein, meine Herren, ich hoffe, die Geschichte wird nicht zu Gericht sitzen. Sie wird Worte der Bergbung haben, und wird sagen: „Sie Alle, sie mögen mehr oder minder gefehlt haben, aber sie haben sich gezeigt, um an der Hand der Erfahrung die Vergangenheit vergessen, die Gegenwart lieben und an die Zukunft glauben zu machen.“ (Lebhafter Beifall.)

Es wird Johann zur Specialdebatte, und zwar zuerst des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Auswande für die alten Länder der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten geschritten.

Zum Eingang des Gesetzes nimmt Abgeordneter Wolfrum das Wort. Er entwickelt die Nothwendigkeit, daß die indirekten Steuern und namentlich die Zucker- und Branntweinsteuern als gemeinsame Einnahmenquellen erklärt werden sollen, und glaubt, man werde bei Erneuerung des vorliegenden Pactes dies verlangen müssen. Er stimme übrigens für das ganze Gesetz.

Abg. Skene kennzeichnet seinen Standpunkt dem Quotengesetz gegenüber.

Vor der Abstimmung über Alinea 1 ergreift das Wort Abg. Dr. Ryger und stellt den Antrag, daß hohe Häusse wolle beschließen, es sei zur Abstimmung über diese vorliegende Verfassungsänderung eine Zweidrittel-Majorität des Hauses nothwendig.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Ryger abgelehnt. Für denselben ein Theil der Linken und des Centrums, darunter Dr. Hanisch, Baron Korb-Weidenheim und andere.

Bei der Abstimmung über das Gesetz selbst wird dasselbe in allen seinen Theilen ohne weitere Debatte angenommen, und über Antrag des Berichterstatters so gleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Die Annahme des Gesetzes erfolgt fast durch das ganze Haus. Gegen dasselbe stimmen beiläufig zehn Mitglieder.

Weiter gelangt zur Verhandlung das Gesetz, wo durch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Ueber einkommen in Betreff der Beitragsleistung der letzteren zur Last der allgemeinen Staatschuld abzuschließen.

Der Titel und der Eingang des Gesetzes werden verlesen.

Abg. Wofrum vertheidigt die Ausführungen des Minoritätsberichtes und ihres Berichterstatters gegenüber dem vorliegenden Entwurf der Majorität und betont namentlich die unabdingte Notwendigkeit der Annahme dieses Gesetzes.

Er erklärt schließlich, nach Annahme dieses Gesetzes eine Resolution zu beantragen, welche er vorläufig zur Kenntnis des Hauses bringt, und die lautet: Das Abgeordnetenhaus spricht die Erwartung aus, es werde sofort nach Genehmigung der Gesetze über den Ausgleich mit Ungarn ein selbstständiges, verantwortliches Ministerium für die im Reichsrathe vertretenen Länder eingesetzt, welches bald möglichst zum Zwecke der notwendig werdenden finanziellen Regelung dem Reichsrathe die geeigneten Gesetzesvorlagen zu machen hat.

Das Haus beschließt über die §§ 1 und 2 die Debatte gemeinsam zu eröffnen.

Abg. Skene als Berichterstatter der Minorität sagt unter anderem: „Die Annahme der Minoritätsanträge gefährde durchaus nicht das Zustandekommen des Ausgleiches, sie sollen nur verhindern, daß die diesseitige Reichshälfte eine Verpflichtung übernimmt, die sie bisher nicht hatte.“

Hier handelt es sich aber um eine neu zu übernehmende, nicht zu erschwingende Last, die uns die Regierung nur deshalb zuweist, weil sie aus Bequemlichkeit die Sachen nicht anders sich zusammenlegen möchte und aus ihrer Situation herauszukommen wünscht.

Redner übergeht zu einer detaillierten Besprechung der im Minoritätsberichte niedergelegten Ansichten, bespricht das fortwährende, im Steigen begriffene Erfor der für die Schuldentlastung, weiters das für das Jahr 1868 zusammengestellte Tableau und behauptet, man könne an der Richtigkeit der im Berichte aufgestellten Ziffer wohl nicht zweifeln.

Redner unterzieht dann den gestrigen Vortrag des Ministeriums einer eingehenden Kritik und empfiehlt schließlich die Anträge der Minorität. (Beifall.)

Abg. Freiherr v. Korb stellt den Antrag auf Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Präsident bringt folgende im Laufe der Sitzung ihm übergebene Zuschrift des Finanzministers zur Verlesung. Dieselbe lautet:

„Da bei dem Fortbestande der in der hierortigen Zuschrift vom 28. November 1867, Zahl 5907, dargestellten ausnahmsweisen Verhältnisse, in deren Folge die Finanzverwaltung bis jetzt nicht in der Lage ist, der Reichsvertretung ein vollständiges Budget für das Jahr 1868 vorzulegen, es mit Rücksicht auf den so nahe bevorstehenden Beginn des neuen Verwaltungsjahres zur Unmöglichkeit geworden ist, das Finanzgesetz für das Jahr 1868 noch vor Beginn desselben im verfassungsmäßigen Wege zu Stande zu bringen, so tritt die dringendste Notwendigkeit heran, für die geregelte Fortführung des Staatshaushaltes bis zum Zustandekommen des Finanzgesetzes Sorge zu tragen.“

„Ich beeile mich demnach, nach eingeholter allerh. Genehmigung einen, die Forterhebung der directen und indirekten Steuern und Abgaben sammt Staatszuschlägen, sowie die Ermächtigung zur Besteitung der verschiedenen Verwaltungsausslagen für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Mai 1868 bezweckenden Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage im Anschluß mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben mit aller Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, am 12. December 1867. Becke m. p.“

Leiter des Finanzministeriums Minister Freiherr v. Becke: Ich habe zu dieser Vorlage noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß die kaiserliche Regierung hiebei von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß die Gesetze über die Verfassungsänderungen und über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mittlerweile die a. h. Sanction finden und somit am 1. Jänner in Wirklichkeit treten werden, weil die Gesetzesvorlage, wie sie hier eingebracht wurde, eben auf die neue Gestaltung der Verhältnisse basirt ist. Ich habe mich aber beeilt, diese Vorlage jetzt einzubringen, indem ich die Tage berechne, welche uns noch vom Schluß des Jahres trennen, und indem es auch für die Regierung notwendig ist, die untergeordneten Behörden in Bezug auf die Fortsetzung der Steuer-Einhebung anzusehen, um den Dienst nicht zu beirren. Es war daher notwendig, das Gesetz einzubringen, damit es wenigstens in den Ausschüssen so weit berathen werde, daß es gleichzeitig mit den übrigen Gesetzen in Wirklichkeit trete.“

Präsident ersucht unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Vorlage, mit Unterbrechung der im Zuge

befindlichen Verathung, diese soeben eingebrachte Regierungsvorlage zur formellen Behandlung als ersten Gegenstand auf die morgige Tagesordnung setzen zu dürfen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

### 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 13. December.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Becke.

Präsident Dr. Gisela eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. (Darunter 5 Petitionen um Aufhebung des Concordates).

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist die erste Lesung der gestern eingebrachten Regierungsvorlage betreffs der weiteren Einhebung der Steuern im Jahre 1868.

Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke erklärt, daß er den gestern für diese Vorlage angeführten formellen Gründen nichts hinzuzufügen habe.

Die Vorlage wird dem Budgetausschuß zugewiesen.

Zweiter Gegenstand ist die Fortsetzung der gestrigen Debatte, und zwar zunächst über Art. 2 des Staatschuldeugesetzes.

Dr. Rechbauer: Er habe bei Berathung des Delegationsgesetzes sich entschieden für den Ausgleich ausgesprochen, weil der Preis desselben ein hoher sei, nämlich die endliche Regelung unserer Verfassungsverhältnisse.

Was aber den finanziellen Ausgleich betrifft, so fehlen ihm die Daten, ob durch die Unification eine Ersparung eintreten soll, oder ob sie blos eine administrative Maßregel sei, ob die Länder diesseits sich für den ganzen Rest der Zinsen verpflichtet oder nicht? Diese Fragen werden wohl am besten erst von dem künftigen Landesministerium beantwortet werden, und deshalb wollte er ursprünglich den Antrag stellen in die Berathung des finanziellen Ausgleiches erst einzugehen, nachdem das Landesministerium eingesetzt sein werde; er habe aber den Antrag nicht gestellt, um den Ausgleich nicht zu verzögern.

Bezüglich § 1 habe er folgendes Bedenken: dort sei ausgesprochen, was Ungarn zu den Zinsen der Staatschuld zahlt; was wir zahlen, bleibt eine offene Frage. Man habe von einer Zwangslage gesprochen; diese erkenne er nicht an; denn durch den zwölften Artikel vom Jahre 1867 sei Ungarn nicht seiner Verpflichtung entzogen worden, weil es nie eine hatte.

Hätte es diese Verpflichtung gehabt, so wäre der Monarch gar nicht in der Lage gewesen, es derselben zu entheben, um uns damit zu belasten. Er gehe aber weiter und sage: Auch wir haben keine Verpflichtung für die Staatschuld. Redner deducirt daraus, daß mit 15. März 1848 die Völker das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung erhalten, der Monarch hatte also seitdem nicht das Recht, allein Schulden zu contrahieren. Zweifelhaft könnte dies nur bezüglich der von 1861 bis 1864 contrahirten Anlehen sein, unzweifelhaft sei es in Betreff der von dem Sistirungeministerium abgeschlossenen Anlehen.

Ungarn übernehme trotzdem einen Theil der Last aus Gründen der Opportunität und Politik, und auch wir werden zu entscheiden haben, ob und welchen Theil der Last wir zu übernehmen haben. Diese Erwägung könne aber heute nicht Gegenstand der Verhandlung sein, erst wenn wir sehen werden, welche Männer das Landesministerium bilden werden, und ob diese uns die Sicherheit bieten, daß wir die Last werden tragen können, erst dann wird der Moment gekommen sein, diese Frage in Erwägung zu ziehen.

Redner spricht sich entschieden gegen den Minoritätsantrag aus; für heute genüge es auszusprechen, was Ungarn leistet; was wir leisten werden, werden wir erst später aussprechen können, und deshalb werde er für den Ausschusstantrag stimmen. Wenn man gegen den Mann Anklage erheben wollte, der dem Monarchen gerathen, die ungarische Verfassung wieder herzustellen, so müsse er dem entgegentreten und aussprechen, wenn gegen jemanden Klage geführt werden soll, sei es im Gegenthile der, der sich über die Verfassung hinaussetzt.

Der Majoritätsantrag lasse dem Hause die freie Entscheidung über den Theil der Last, welche die diesseitigen Länder trifft, und deshalb werde er für den selben stimmen. (Beifall.)

Freiherr v. Giovanelli erklärt sich für den Majoritätsantrag, jedoch mit der Verwahrung, daß den Ländern diesseits daran nicht die Verpflichtung erwachse, den unbedeckten Rest zu übernehmen. Die Staatschuld sei eine Reichsschuld, und wenn ein Schulner erklärt, er wolle nur einen Theil seiner Schuld zahlen, so ändere das an seiner Verpflichtung nichts.

Die Regierung, welche in Ungarn seit 1849 bis 1866 regierte, sei eine gesetzmäßige und daher berechtigt gewesen, für das Land Schulden zu contrahiren. Die Ungarn haben nicht aus Mitleid oder Theilnahme einen Theil der Zinsen übernommen, denn Mitleid ist kein Factor in der Politik, sondern sie führen, daß sie die

Verpflichtung haben, mitzuzahlen. Deshalb werden wir nicht das ablehnen, was sie uns bieten, weil eben jetzt von ihnen nicht mehr zu erlangen ist; wenn wir dies aber acceptiren, so werden sie damit ihrer Verpflichtung noch nicht entlassen. — Man darf die Meinung nicht aufkommen lassen, daß Ungarn keine weitere Verpflichtung habe, weil daraus hervorgeinge, daß wir den Rest auf uns nehmen müssen. Er erkläre daher im eigenen und im Namen der Partei, daß sie den § 1 nur unter der ausgesprochenen Verwahrung annehmen.

Abg. Kuranda: Der Herr Borredner sei der Meinung, daß wir Ungarn der Verpflichtung nicht entbinden können, welche es dem Reiche gegenüber hat; er (Redner) glaube, daß bezüglich dieses Verhältnisses noch manche Unklarheit existiere.

Wäre die Verfassung nicht hergestellt und würde es sich darum handeln, dies erst zu thun, so könnte das Haus aussprechen, daß Ungarn früher die Staatschuld anerkenne. Die Gesetze von 1848 hat Ungarn dem Kaiser Ferdinand abgerungen; als der Kaiser Franz Joseph den Thron bestieg, legte er dagegen sein Veto ein, und diesem Veto haben wir uns angeschlossen. Allerdings sei in der Februarverfassung der Versuch zu einem Ausgleich mit Ungarn gemacht worden, und er habe auch die Februarverfassung nie mit anderen Augen betrachtet.

Der Versuch ist mißlückt und deshalb könne er kein Renegatenthum darin sehen, wenn man jetzt mit der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung einverstanden ist.

Ungarn stehe also auf dem Boden des Rechtes, wenn es auf dem Boden von 1848 steht, und deshalb habe der Borredner Unrecht, wenn er davon spricht, daß wir Ungarn nicht aus seiner Verpflichtung entlassen sollen, denn es hatte keine Verpflichtung.

Redner wendet sich dann gegen das Minoritätsvotum und sagt, die Tabellen, welche denselben beigegeben sind, seien nicht vollständig; denn es fehle die Tabelle, welche sagt, wie viel von den Staatschulden in Belgien und Holland, und wie viel in Österreich sich befindet.

Man könne daher auch nicht berechnen, welche und wie viel Interessen durch die Zahlungsunfähigkeit geschädigt würden. Alle Interessen sind im Hause vertreten, nur nicht die Interessen der Staatsgläubiger.

Redner schildert die traurigen Folgen, welche der Banker für die Besitzer der Staatspapiere, für so viele Staats- und Wohltätigkeitsanstalten hätte, die ihren Besitz in solchen angelegt haben, und fährt dann fort: Österreich ist bisher ein politisches Fragezeichen gewesen; wenn es bestehen will, muß es beweisen, daß es ein anderes geworden. Wie die Arme das Reich bis auf den letzten Mann vertheidigen muß, so müsse das Haus seine Pflicht bis zum letzten Momente thun.

Er sei für das Majoritätsvotum, weil es nichts anderes verlange, als daß man Zeit lasse zum Überlegen und Handeln. Der Herr Berichterstatter und der Finanzminister, der Mann unseres Vertrauens und der Mann vom Fach, habe uns auseinandergesetzt, daß es sich um nichts anderes handle, als darum, vorläufig keinen bindenden Beschluß zu fassen; vertrauen wir ihnen und nehmen wir das Majoritätsvotum an. (Bravo.)

(Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust erscheint auf der Ministerbank.)

Freiherr v. Louden. Man verlangt von uns Vertrauen, man gebe uns zuerst den Anlaß dazu, und spricht man von dem Vertrauen der Staatsgläubiger, so sage er, daß diese schwerlich viel Vertrauen haben, wenn das Haus leichtfertig das vorliegende Gesetz annimmt. Er würde daher dem Majoritätsvotum nur dann beitreten, wenn zugleich die Resolution der Minorität angenommen würde.

Dr. v. Pergler schließt sich der Ansicht des Dr. Herbst an, daß mit dem finanziellen Ausgleich die diesseitigen Länder keine neuen Verbindlichkeiten übernehmen.

Dieser Ansicht sei zwar auch der Finanzminister und der Berichterstatter; dies genüge aber nicht, daß Haus selbst müsse dies aussprechen. Es sei dies den Wählern und Staatsgläubigern schuldig.

Die eiselenischen Länder werden gewiß alles Mögliche thun, um die Lasten zu tragen; wenn sie es aber nicht im Stande sein werden, so müsse die ganze Welt wissen, daß sie dazu auch keine Verpflichtung hatten.

Er beantrage daher die Annahme folgender Resolutionen:

Der Umstand, daß Ungarn zu den Lasten der Staatschuld nur einen fixen, keiner weiteren Aenderung unterliegenden, jährlichen Beitrag zu leisten erklärt, begründet für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder keinerlei rechtliche Verbindlichkeit, den ganzen hiervon entstehenden Rest des für die Verzinsung und Tilgung der Staatschuld nötigen Erfordernisses zu übernehmen und zu bedecken, und es behält sich die Vertretung dieser Königreiche und Länder vor, über die Tilgung und Verzinsung der Staatschuld, sowie deren Bedeutung nachträgliche Beschlüsse zu fassen.

Der Antrag wird zahlreich unterstützt.

Dr. Ryger kommt darauf zurück, daß das vorliegende Gesetz eine Verfassungsveränderung enthalte, Reichsrath allein die Befugnis zu Aenderungen der Staatschuld einräumte, und es sich jetzt darum handle, aus der Reichsschuld eine Provinzialschuld zu machen. Deshalb sei nach seiner Ansicht eine Zweidrittelsmajorität notwendig.

Bei Erwagung dieser Frage sei es unmöglich sich, den Erwägungen über den meritatorischen Inhalt des Gesetzes zu entziehen. Redner entwickelt nun seine Ansichten unter der größten Unruhe des Hauses (Vizepräsident v. Hopfen, welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat, läutet wiederholt, die Unruhe währt fort bis gegen das Ende der Rede und macht dieselbe auf der Galerie unverständlich), hält seinen centralistischen Standpunkt fest und sucht nachzuweisen, daß durch Annahme der Art. 1 und 2, gegen welche er stimmen wird, die Staatschuld in den nächsten Jahren nur vermehrt werden würde.

(Schluß folgt.)

## Austria.

**Wien, 11. December.** (Ezaikistengrenzer.) Die "Wr. Abdpst." schreibt: Auf die unter dem Titel "Ezaikistengrenzer" vor einigen Tagen in der "Zukunft" und im "Wanderer" erschienene Mittheilung, wonach das ungarische Ministerium den Ezaikistengrenzern zur Cultivirung des ihnen von Sr. Majestät zugestandenen Gebiets Geld geben wollte, aber nicht durfte, sind wir in der Lage, auf Grund von Informationen an maßgebender Stelle Folgendes zu erwiedern: Die Gemeinden des Ezaikisten-, richtig Titler Grenzbataillons wollten und wollen heute noch zur Trockenlegung der in ihrem Bereich befindlichen Theiß- und Donau-Niede eine Geldanleihe contrahieren. Ein Consortium versprach ihnen die sichere Ausbringung des erforderlichen Geldes, doch blieb es beim Versprechen. Ein Mitglied dieses Consortiums wandte sich nun an das Kriegsministerium mit der Eröffnung, es wäre das ungarische Ministerium, bereit, das zum fraglichen Zweck erforderliche Geld flüssig zu machen, wenn das Militärarar die Garantie hiefür übernehmen wollte, und bat um die Gewährung dieser Garantie. Da es sich hier um eine Gemeindeangelegenheit handelte, konnte natürlich die angesprochene Garantie seitens des Militärarars nicht gegeben werden. Bittsteller wurde abgewiesen. Das der wahre Sachverhalt.

## Neues aus den Landen.

(Herr Erzherzog Ludwig Victor) ist unter dem Incognito eines Grafen Alesheim in Madrid angekommen und hat dem entsprechend die Wohnung im königlichen Palast abgelehnt und Appartements im Hotel de Paris bezogen. Am 27. November wurde der Herr Erzherzog von der Königin und dem Könige empfangen; dem Empfange folgte eine Zusammenkunft mit der gesammten königlichen Familie.

(Adresse.) Der nied.-österr. Landesausschuss bat an Se. Exellenz den Herrn Statthalter Grafen Chorinsky aus Anlaß des schrecklichen Ereignisses, das seine Familie betroffen, eine Adresse erlassen, in der dem Herrn Statthalter die Gefühle der aufrichtigsten Hochachtung und innigsten Theilnahme ausgesprochen werden.

(Theaterbrand.) In London ist wieder einmal ein Theater abgebrannt! Und zwar war es diesmal einer der schönsten und größten — das vorzugsweise "Her Majesty's Theatre" genannte englische Opernhaus auf dem Haymarket (Heumarkt). Der Brand brach am 6. December Nachts noch 11 Uhr aus, und in wenigen Minuten war der ganze Bau eine riesenhafte Flammenmasse, deren Wiedervorsteck die ganze ungeheure Metropole überleuchtete, von Westminster bis nach dem Tower hinab wiederstrahlte. Das Theater war nicht zu retten, und mit Mühé gelang es die weitere Umgebung vor dem verheerenden Element zu schützen. Es ist das dritte Theater, welches London in wenigen Jahren durch Feuer verloren hat.

## Locales.

(Mehr Geld!) Wie wir vernahmen, wurde die Dotierung für das Wechsel-Escamptegeschäft bei der hiesigen Filiale der privilegierten österreichischen Nationalbank um 200.000 fl. (auf 700.000 fl.) erhöht und auch der Credit für jede einzelne Firma von 30.000 fl. auf 50.000 fl. erweitert. Wie uns weiter bekannt wurde, gebührte das Verdienst dieses erlangten begünstigenden Bankbeschlusses der Direction der Filiale, vor allem aber der Initiative und thätigen Mitwirkung des Vorstandes derselben, Herrn Vogl.

(Gewerbebank.) Kommanden Donnerstag halb 6 Uhr Abends findet die Generalversammlung statt.

(Hundswuth.) Der, wie Samstag gemeldet, zur Beobachtung ins Thierspital abgegebene Hund ist als wührend erkannt worden. Uebrigens bemerkten wir, daß allerdings mehrere Menschen von dem wuthverdächtigen Hunde angefallen, bisher jedoch nicht constatirt wurde, ob dieselben auch wirklich gebissen sind. Der öbhliche Magistrat hat sofort wieder die früheren Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

(Neue Industrie-Unternehmung.) Die Herren Bonnies, Stöckl &c. haben dem Vernehmen nach die Absicht, hier eine Gewehrfabrik zu errichten, und sollen bereits die Lieferung von 25.000 Hinterladern übernommen haben.

(Freunden der Sternkunde) bietet sich durch die ganze noch übrige Hälfte des Monates December Gelegenheit, den Planeten Merkur an heitern Morgen in seiner strahlenden Schönheit zu beobachten. Um 11. De-

cember erreichte er seine größte westliche Ausweichung, er ging 1 Stunde 26 Minuten vor der Sonne auf, und noch in den letzten Tagen dieses Monates wird er eine Stunde vor Sonnenaufgang erscheinen. Heute begünstigte ein herrlicher Morgen seine Beobachtung. Er erschien um 6 Uhr 35 Minuten am südöstlichen Horizonte und konnte noch um 7 Uhr 25 Minuten mit freiem Auge im Südost beobachtet werden, wo sein strahlender Schimmer über einem leichten, von den rosig Farben des herrlichsten Morgenlichtes umsäumten Gewölke in der Tageshelle leuchtete. Durch ein mäßiges Fernrohr kann seine mondsormige Gestalt wahrgenommen werden. Er befindet sich im Scorpion in der Nähe des leuchtendsten Sternes Antares, jenes Sternbildes, mit dessen tödlichem Lichte er durch seine funkelnde Helle einen lebhaften Contrast bildet.

\*\* (Ein schreckliches Ereignis) versetzte in den letzten Tagen die ganze Stadt in Aufregung — das Grazer Schreiner Bier war bei der hiesigen Niederlage vollständig ausgegangen und unsere Biergourmands daher in Verzweiflung, nirgend ein Tropfen Lager zu erhalten. Der Noth ist jetzt gesteuert, nachdem in Eigentümern das edle Nass wieder hier eingelangte. — Aus bester Quelle erfahren wir übrigens, daß in Böde die hiesige Brauerei der Brüder Kosler ein Lagerbier von so vorzüglicher Güte liefern wird, daß es die Concurrenz mit dem Grazer sicher siegreich besteht und uns ein allfälliger Mangel des letztern gewiß nicht mehr in Aufregung versetzt.

## Öffentlicher Dank.

Für den durch den Vorstand des Verwaltungsrathes des hiesigen Gewerbs-Aushilfscafevereins Herrn Johann Nep. Horak dem hohen f. f. Landespräsidium überreichten und von da an die gesertigte Direction geleiteten, der Beischaffung von Vehrmittheil für arme Lehrjungen gewidmeten namhaftesten Betrag von 35 fl. ö. W. wird im Namen der zu Beteilenden der verbindlichste Dank öffentlich ausgesprochen.

In gleicher Weise drückt die Direction auch dem Herrn Gösto für das zur Vertheilung unter arme Normalschüler eingesendete bedeutende Quantum von Schreibrequisiten den geziemenden Dank aus.

Möge das Gebet der Kleinen den Segen des Himmels auf die edlen Geber herab erschallen haben!

Direction der f. f. Normal-Hauptschule.

## Neueste Post.

**Wien, 14. December.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den von der ungarischen Regierung geforderten Änderungen, mit Ausnahme des § 22, wo der Minoritätsantrag (5jährige Dauer) angenommen wurde, in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Reichskanzler bringt eine Regierungsvorlage über den Beginn der Wirksamkeit der Verfassungsgesetze mit dem Tage der Kundmachung im Reichsgesetzblatt ein. Die Vorlage wurde dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Dienstag Sitzung.

**Wien, 14. December.** Die "Wr. Abdpst." schreibt: Die von einem heutigen Blatte gebrachte Nachricht, der Herr Reichskanzler habe während der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses telegraphisch „die kaiserliche Ordre zur Auflösung des Hauses, falls daselbe den Berger'schen Antrag annähme“ erhalten, sind wir von competenter Seite ermächtigt, als gänzlich unwahr zu bezeichnen.

**Pest, 14. December.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenstafel bildete Deaks Rede den Schwerpunkt der Debatte. Deak sagte: Ungarn habe in der Ueberzeugung, daß seine Kraft zu seiner Erhaltung nicht hinreichend im Hause Habsburg nicht bloß einen Herrscher, sondern auch eine Stütze gesucht. Die pragmatische Sanktion sei nicht bloß als Gesetz zu ehren, es sei die Basis eines für Ungarn nothwendigen Bündnisses, um deftwillen selbst Opfer gebracht werden müssen. Ungarn würde die öffentliche Meinung in Europa gegen sich provociren, wenn es an der Staatschuld nicht Theil nimmt. Es sei ein Fehler gewesen, dessen er selbst mitschuldig war, als das 1848er ungarische Ministerium, nachdem es den Staatschuldenbeitrag als rechtlich begründete Pflicht verweigert hat, nicht aus politischen Rücksichten darüber Unterhandlungen begann. Da der Staatschuldenbeitrag eine politische Nothwendigkeit sei, so könne man denselben nicht erst nach Deckung der eigenen Bedürfnisse decken. Nach Deak's Rede, die eine Stunde währte, sprachen noch Mehrere, zum Schlusse, um 4 Uhr, sprach noch der Referent der Centralcommission. Die Schlusrede des Finanzministers und die Abstimmung wurde auf morgen vertagt.

**Ugram, 14. December.** (Deb.) Die Landtags-Candidaten der landeshauptstädtischen Nationalpartei sind wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit einer nach dem anderen von der Candidatur zurückgetreten. Heute noch Dr. Schram.

**Paris, 13. December.** Der "Temps" betrachtet es als wahrscheinlich, daß der italienische Gesandte Nigra einen zeitweiligen Urlaub nehmen werde, wenn das italienische Parlament das Votum erneuere, daß Rom die Hauptstadt Italiens sei, was wahrscheinlich ist.

**London, 13. December.** Mehrere Häuser neben dem Elerenhamwell-Gefängnisse wurden Nachmittags, unzweifelhaft durch die Fenster behufs der Befreiung des Hauptlings Burke, in die Luft gesprengt. Das Gefängnis blieb unversehrt, zwölf armelige Nachbarhäuser sind eingestürzt. Mehrere Personen wurden getötet und viele verwundet.

## Telegraphische Wechselcourse vom 14. December.

Spere. Metalliques 55.50. — Spere. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 57. — Spere. National-Anlehen 65. — Bouacien 674. — Creditactien 184.20. — 1860er Staatsanlehen 81.60. Silber 118.75. — London 120.85. — R. I. Ducaten 5.74.

## Geschäfts-Zeitung.

**Baibach, 14. December.** Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 20 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 89 Ctr. 55 Pfd., Stroh 14 Ctr. 80 Pfd.), 45 Wagen und 7 Schiffe (41 Klafter) mit Holz.

## Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	
	fl.	fl.	fl.	
Weizen pr. Mezen	6.60	7.80	Butter pr. Pfund	- 45 -
Korn	4 -	4.25	Eier pr. Stück	- 21 -
Gerste	3 -	3.55	Milch pr. Maß	- 10 -
Hafer	2 -	2 -	Rindfleisch pr. Pfnd.	- 21 -
Halsfrucht	-	5 -	Kalbfleisch	- 22 -
Heiden	3.20	3.55	Schweinefleisch "	- 20 -
Hirse	3.20	3.30	Schöpfsfleisch "	- 12 -
Kulturz	-	4 -	Hähnchen pr. Stück	- 30 -
Erdäpfel	1.60	-	Zwiebeln	- 13 -
Linsen	4.50	-	Heu pr. Bentner	- 89 -
Obst	4 -	-	Stroh	- 70 -
Fisolen	5.50	-	Holz, hart, pr. Alst.	- 7.50 -
Rindschmalz Pfd.	50 -	-	weiches,	- 5.50 -
Schweineschmalz "	42 -	-	Wein, rother, pr.	- 12 -
Speck, frisch,	30 -	-	Emmer	- 13 -
— geräuchert "	40 -	-	weißer "	- 13 -

## Verstorbene.

**Den 29. November.** Dem Herrn Gottfried Herbst, Particulier, sein Kind Alfons, alt 11 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 96, an Krajen.

**Den 5. December.** Nicolaus Binder, Fleischhauer, alt 43 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 61, an der Lungensucht.

**Den 6. December.** Theresia Supancic, Institutarme, alt 62 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, am Magenkrebse.

**Den 7. December.** Dem Herrn Dr. Anton Schöppel, f. f. Landesregierungsrath, sein Sohn August, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 206, an der häutigen Bräune.

**Den 8. December.** Dem Gregor Trost, Tagelöhner, sein Weib Agnes, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 58, an der Lungensucht. — Peter Paulek, Maurer-Bolier, alt 73 Jahre, in der Pradestadt Nr. 25, an der Lungentuberkulose.

**Den 9. December.** Ursula Peitsch, Greiflersweib, alt 52 Jahre, im Civilspital, an der Entartung der Unterleibssorgane.

**Den 10. December.** Herr Alois Hofer, Gastgeber, alt 37 Jahre, in der Kapuzinenvorstadt Nr. 11, an der Herzentzündung.

**Den 11. December.** Selena Slabe, Haßbindergesellin, gattin, alt 54 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberkulose.

## Angekommene Fremde.

Am 12. December.

**Stadt Wien.** Die Herren: Schiffer, Kaufm., von Eustov-Luka, Kaufm., von Olmütz. — Eugenius und Gebhard, Kaufm., von Brünn. — Salibilli, Rechnungsschreiber. — Hartmann, Kaufm., von Wien. — Graf Lautieri, Herrschaftsbeam., von Wippach. — Gschetter, Hotelier, von Marburg. — Göranschi, Gewerksverwalter, von Kaufer.

**Wilder Mann.** Herr Walla, Stathalterofficial, von Groß-Wartenberg.

Am 13. December.

**Stadt Wien.** Die Herren: Adlschitz, Student, von Görz-Gigl, Putzwarenfabricant, von Wien. — Urbantschitsch, Gutsherr, von Thurn. — Urbantschitsch, Gutsbes., von Höflein-Moceli, Handelsm.

**Elephant.** Die Herren: Matz, Handelsm., von Weinheim-Karlsruhe, Redakteur, von Carlstadt. — Umlauf, Geschäftsrath, von Brünn.

**Bayerischer Hof.** Herr Pilisch, Handelsm., von Ill.-Feistritz-Kaiser von Österreich. **Herr Kloßner, f. f. Steuerinspektor von Ugram.**

## Briefkasten der Redaction.

Herr G. hier: Ist dem Vernehmen nach bereits im Bogen

## Lottoziehung vom 14. December.

Wien: 3 26 24 90 30.

Graz: 3 54 44 79 58.

## Theater.

Heute Montag:  
Kean, oder: Genie und Leidenschaft.  
Schauspiel in 5 Acten von Schneider.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December	Zeit	Barometerstand	Barometerabsc.	Windricht.	Windstärke	Wetterbesch.
14. 12. 12	Mitt.	326.07	— 2.2	SD. mäßig	dünn bew.	0.00
14. 12. 12	N.	327.24	— 2.7	SD. mäßig	f. ganz bew.	0.00
14. 12. 12	Ab.	326.99	— 5.1	W. schwach	ganz bew.	0.00
15. 12. 12	Mitt.	324.62	— 4.8	SD. schwach	trübe	Regen
15. 12. 12	N.	321.00	+ 3.6	W. heftig	trübe	Regen
15. 12. 12	Ab.	321.68	+ 1.0	W. schwach	trübe	Regen

Den 14.: Morgens dünn bewölkt. Morgenrot. Untertags wechselnde Bewölkung. Kälte zunehmend. Abends Winddrift nach W. — Den 15.: Trübter Tag. Rasches Fallen des Barometers. Alle Anzeichen eines stürmischen Wetters, doch auch diesmal scheint Laibach nur von den äußersten Luftwellen der im heutigen December häufigen Orkanen berührt worden zu sein. Abends etwas Regen.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinman.

**Börsenbericht.** Wien, 13. December. Die Börse verlor in flauer Haltung bei geringem Verkehr. Staatsfonds und Actien stellten sich billiger, während Devisen und Valuten ziemlich unverändert schlossen. Geld milder stieg.

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)		Oberösterreich . . . . .	zu 5 %	87.50	88.—	Böhmen Westbahn zu 200 fl.	148.—	148.50	Clary zu 40 fl. EM.	26.— 27.—
In ö. W. zu 5% für 100 fl	53.20	Salzburg . . . . .	" 5 %	86.50	87.50	Östl. Don.-Dampfssch.-Ges. S. S.	485.—	487.—	St. Genois " 40 "	25.25 25.75
In österr. Währung steuerfrei	7.80	Böhmen . . . . .	" 5 "	90.—	91.—	Österreich. Lloyd in Triest S. S.	191.—	192.—	Windischgrätz " 20 "	16.50 17.50
% Steueramt. in ö. W. v. 3.	58.—	Mähren . . . . .	" 5 "	88.50	89.50	Wien-Dampfsm.-Actg. 500 fl. ö. W.	460.—	465.—	Waldstein " 20 "	20.75 21.25
1864 zu 5% rückzahlbar	89.25	Schlesien . . . . .	" 5 "	87.—	88.—	Pesterl Kettenbrücke	380.—	388.—	Keglevich " 10 "	14.50 15.—
% Steueranlehen in ö. W.	86.25	Steiermark . . . . .	" 5 "	89.—	90.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	109.25	109.75	Rudolf-Stiftung " 10 "	12.25 12.50
Silber-Anlehen von 1864	72.50	Ungarn . . . . .	" 5 "	70.—	70.50	Lemberger Cernowitz Actien	167.50	168.50		
Silber-Anlehen von 1865 (Fres.) rückzahlb.		Temezer Banat . . . . .	" 5 "	70.—	70.50					
in 37 Jahr. zu 5% für 100 fl.	78.—	Croatien und Slavonien . . . . .	" 5 "	70.—	71.—					
Nat.-Anl. mit Zin.-Coup. zu 5%	66.—	Galizien . . . . .	" 5 "	64.25	64.75					
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	65.70	Siebenbürgen . . . . .	" 5 "	63.75	64.50					
dette mit Mai-Coup. " 5 "	56.80	Bukowina . . . . .	" 5 "	64.—	64.50					
dette mit Mai-Coup. " 5 "	58.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	67.75	68.25					
Mit Verlos. v. J. 1839 . . . . .	50.25	Tem. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	66.50	67.—					
" " " 1854 . . . . .	150.—									
" " " 1860 zu 500 fl.	75.75									
" " " 1860 " 100 "	83.—									
" " " 1864 " 100 "	91.25									
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	76.—									
Domänen Spere. in Silber	105.—									
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Öblig.										
Niederösterreich . . . . . zu 5%	89.50									
	90.—									

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 289.

Montag den 16. December 1867.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßach in Wien erkennt leicht der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Broschüre: „Gepfefferte Briefe von Friedrich Hecker, Mainz, Druck und Verlag v. J. Schneider 1868“, die Verbrechen des Hochverrathe § 50 c St. G., der Majestätsbeleidigung § 63 St. G., der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses § 64 St. G. und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preskuges das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 6. December 1867.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsscretär: Bosch an imp. Thallinger imp.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. November 1867.

1. Dem Georg Philipp Zimmermann, Civil-Ingenieur zu Kottingbrunn in Niederösterreich, auf eine Verbesserung an den Feuerrösten, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. November 1867.

2. Dem Julius Lange aus Braunschweig, Kaufmann in London, unter der Firma „W. J. Lange und Comp.“ (Bevollmächtigter Rudolf Netek in Wien, Stadt, Mehlmarkt Nr. 17), auf die Erfindung, Gewebe und Gespinste dauernd zu stärken und für die Färbung zu präparieren, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Johann Söhne, Fabrikanten seines festen und einbruchsfester Geld-, Bücher- und Documentenfassen zu Hekendorf bei Wien, auf die Erfindung eines Combinations-Schlusses, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Jean Gustave Véquet und Hugues Chambonnois, Beide zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf eine Erfindung in der Rectification und im Reinigen des Spiritus, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Ludwig Knosft in Wien, Marihilf, Hauptstraße Nr. 115, auf eine Erfindung in der Darstellung von Aetherarken für die Branntwein- und Liquorfabrikation, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem James Erskine, Büchsenmacher aus Newton-Stewart in England (Bevollmächtigter Dr. Joseph Max Ritter von Winiwarter in Wien), auf die Erfindung einer Potronen-Füllungsmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. November 1867.

7. Dem Johann Leopold, Mechaniker, und Karl Satori, Beide in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 3 und 7, auf eine Verbesserung an der galvanischen Batterie, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angestrebt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 7, deren Geheimhaltung nicht angestrebt wurde, kann daselbst von Federmann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. November 1867.

1. Das dem Joseph Nikolaus Schulz auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruierten Zimmerofens,

genannt „Spiralofen“, unterm 9. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 5. November 1867.

2. Das dem Leopold Hugl auf die Erfindung, der Globus mit einer eigenthümlichen Adjekturierung zu verschenken, unterm 8. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. November 1867.

3. Das dem Johann Hniewkowsky auf die Erfindung eines Verfahrens und Apparates zur Gewinnung des in dem Scheideschlamm der Zuckerfabriken enthaltenen Rübenastes unterm 12. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Anton Pöschko das ihm auf die Erfindung in der Erzeugung von Weberkamuzähnen, sogenannten „Riech n“, aus Bessemerstahl unterm 30. August 1867 verliehene ausschließende Privilegium mit Ceßion ddo. Wien, am 16. October l. J., an J. B. Bearzi, Fabriks- und Realiätenbesitzer in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntnis genommen und die Eintragung dieser Übertragung im bezüglichen Register veranlaßt.

Wien, am 13. October 1867.

wüthenden Thiere in Berührung kamen, hieher nahhaft zu machen. Die Eigentümer von Hunden aber werden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeichen so gleich behufs der weiteren Veranlassung zur hierämtlichen Kenntnisnahme zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß von heute an durch 6 Wochen die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden eingefangen, unbedingt vertigt, und es wird deren Rückstellung gegen Erlag einer Taxe nicht zugelassen.

Da die gleiche Gefahr auch außer der Stadt vorhanden ist, wird aufmerksam gemacht, daß alle wie oben angeordnet nicht verwahrten Hunde im Rayon der Umgebung im Betretungshalle gleichfalls eingefangen und vertilgt werden sollen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, daß Hunde in öffentliche Localitäten nicht mitgebracht werden dürfen.

Die Übertretung dieses Verbotes wird auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Z. 115, mit der gesetzlichen Ordnungsbüße sowohl an jenem, der den Hund mitgebracht, als an dem Eigentümer des Locales, der ihn darin duldet, geahndet.

**Stadtmaistrat Laibach, am 15ten December 1867.**

(404—3) Nr. 11707.

## Edictal-Borladung.

Nachstehende, hierants in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Directions-Erlauf vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an um so gewisser hierants sich zu melden und den auswärtigen Steuer-Rückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amts wegen veranlassen würde.

Name	Charakter	Steuerbetrag	Anmerkung
		fl. fr.	
1. Franz v. Goldstein	Reichenlehrer	623 5 67	pro 1867
2. Wenzel Kubella	Holzhandel	2477 7 56	pro 1866
3. Franz und Theodor v. Goldstein	Photograph	2897 5 67	pro 1867
4. Wenzel Kubella	Baumeister	2993 28 35	pro 1867
		79	Bantelstammerzubr.
5. Bartelmä Blasch	Bäder	3122 15 12	pro 1867
		42	Bantelstammerzubr.
6. Markus Inglic	Bäder	3268 7 56	pro 1867

**Stadtmaistrat Laibach, am 15ten December 1867.**

## Rundmachung.

Am 12. d. wurde hierorts ein freuder wuthdächtiger Hund, mittelgross, männlichen Geschlechtes, grau, mit weissen Flecken am Körper, unter der Brust und am Bauche so wie an den Füßen weiß, mit gestutztem Schwanz, etwa 1 Jahr alt, der mehrere Hunde gebissen, sowie Personen angefallen hat, eingefangen.

Die heute vorgenommene Section bestätigte die Wuth.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der, in letzterer Zeit so häufig vorkommenden Wuthfälle, dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen müßt, wird im Interesse der persönlichen Sicherheit Federmann erinnert, Hunde, die nach seinem Wissen mit dem